

Barrierefreiheit und Rehabilitation (Artikel 9) Konzepte und Behinderung anders denken

Anmerkungen aus Sicht der Sozialwissenschaft

Dr. Andreas Weber, MPH

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Zentral ist, dass hierdurch

keine speziellen Rechte für Menschen mit Behinderungen geschaffen werden,

sondern die universellen Menschenrechte mit Blick auf die Aspekte von Menschen mit Behinderungen spezifiziert werden

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Zugänglichkeit und Barrieren

Beim Springreiten und beim Hindernislauf stellen „Barrieren“ einen integralen Bestandteil der Berufsausübung dar. Ohne sie geht es nicht.

„Barrieren“ sollen aus dem Weg geräumt werden, einen nicht (be)hindern und freie Fahrt, Vorankommen, Teilhabe und Weiterentwicklung ermöglichen.

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Dem „Barriereabbau“ selbst sind oft verschiedene „Barrieren“ im Weg.

Umsetzungsprobleme, Implementationsprobleme, Sachzwänge, Finanzierungsvorbehalte

**Ein wissenschaftlicher Antwortversuch:
Empirisch fundierte Rechtswirkungsforschung**

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Beispiel:

**schwerhörige, ertaubte und gehörlose
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.**

Allgemein:

**jede sprachliche Verständigung bewegt sich stets im
Rahmen von intersubjektiv anerkannten
Situationsdefinitionen**

**intersubjektiv geteilten Hintergrundannahmen, in
denen jeder Kommunikationsprozess abläuft, nennt
Habermas (1981) „Lebenswelt“.**

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Projekt GINKO

SGB IX :

Kommen diese Informationen an?

Wirkt sich das SGB IX positiv auf den (Arbeits-)Alltag von Menschen mit Hörbehinderung aus ?

Wird die Eigeninitiative gefördert?

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

„In modernen Gesellschaften werden individuelle Lebenschancen, Güter und Lasten zu einem großen Teil in und über gesellschaftliche Institutionen verteilt.

Maßgeblich sind dabei die sozialen Sicherungssysteme, die Rechtssprechung und das Erwerbssystem und vor allem das Bildungssystem und das Gesundheitswesen“

(Liebig/May 2009: 4-5)

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Individuelle Lebenspräferenzen und der Grad deren Verwirklichung können Kriterium für Gerechtigkeit sein

und der Begriff der „Teilhabe-gerechtigkeit“ (vgl. Liebig/ May 2009) kann im Sinne von Chancengleichheit „Zugang“ zw. Zugangsmöglichkeiten bedeuten.

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

„gerade weil Menschen verschieden sind, nämlich um sie in die Lage zu versetzen, aus eigenem Recht und nicht auf Kosten oder von Gnaden anderer verschieden zu sein.

Der Zweck der Gleichheit ist also Ungleichheit, der Zweck allgemeiner Rechte liegt in unterschiedlichen individuellen Leben“

(Dahrendorf 1979: 168)

Barrierefreiheit und Rehabilitation

Konzepte anders denken

Kontakt:

weber@fst.uni-halle.de

Andreas.weber@medizin.uni-halle.de